

EINGRIFFS-AUSGLEICHS- REGELUNGEN FÜR DIE HEIDEANSIEDLUNG (HA)



Rechtliche Perspektiven
für Anwohner, Natur-und
Landschaftsschutz

Inhaltsverzeichnis

Die Desintegration der Heideansiedlung (HA)	2
Keine Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen	3
Das Land NÖ schaut zu	3
Die kommunale Raumplanung steht auf zwei Säulen.....	4
Rechtliche Stellung der Landschaftsplanung	4
Österreich ist Spitzenreiter in Europa beim Versiegeln von Grünland.....	5
Vorschläge für Eingriffs–Ausgleichsregelungen in der HA.....	6
Thema „Verbesserung der Lebensqualität“ (4LANI-Park)	6
Thema „Programm für ländliche Entwicklung“ (Bundesaktivität)	7
Thema „Klimawandel – Anpassungsmodell“ (Bundesaktivität)	8
Nachlese.....	10
Nachnutzung von Schottergruben (Land NÖ und BMK)	10
Reallabor für Innovation und Regulierung (BMDW)	12
Pro und Contra zum Landschaftsplan	13
Vorteile beim Brachflächenrecycling	14

Downloads

<http://www.heideansiedlung.at/fragen-antworten>

DIE DESINTEGRATION DER HEIDEANSIEDLUNG (HA)

Die Gemeindezusammenlegungen in NÖ sowie das Großinfrastrukturprojekt „Abfallbehandlung“ in den 1970er Jahren waren Auslöser für die Ausgrenzung der HA. Mit der Einstellung der Gemeindestraße in das Gemeindezentrum wurden die funktionalen Zusammenhänge raumplanerisch zerschnitten und der Ortsteil ausgegrenzt. Da Wasser/Abwasser, Schule, Kindergarten, Post, Kirche/Friedhof ohnehin von der Gemeinde Steinabrückl gestellt wurden, waren sich die Bürgermeister Barwitzius (Wr. Neustadt) und Friedrich (Steinabrückl) bald einig, den Siedlungsteil an Steinabrückl abzutreten. Es wurden noch enge Siedlungsgrenzen gezogen, da die HA zukünftig nach Steinabrückl wachsen sollte, über die verbleibenden 85 Prozent der HA konnte Neustadt frei verfügen. Da man sich keine Gedanken über eigene Gemeindebürger mehr machen musste, wurden die Flächen mehrheitlich der Schottergewinnung gewidmet. Betriebsgenehmigungen wurden – dem Zeitgeist entsprechend – ohne besondere Auflagen erteilt. Diese Zeit WIRKT BIS HEUTE NACH. Etwas anders ist der Betrieb der Mülldeponie, hier wurden laufend Verbesserungen eingebracht, die zumindest die Geruchsbelästigung reduzierte. Das Landschaftsbild wurde freilich in beiden Fällen stark verändert.



ABER ZUR GEPLANTEN ANGLIEDERUNG der HA an Steinabrückl KAM ES NICHT, denn das Land NÖ legte Wöllersdorf und Steinabrückl per Verordnung zusammen. Wr. Neustadt verkaufte seine Anteile am Steinabrückler Wasser-/Abwasserverband, vergaß auf die HA und die Gestaltung/Nachnutzung der Schottergruben.

Als 2012 die Gebühren für Wasser-/Kanal wurden um 70 Prozent erhöht wurden, obwohl sie in Steinabrückl gleich geblieben sind UND gleichzeitig der Zugang zum KIGA in Steinabrückl versperrt wurde, hat eine Bürgerinitiative die Benachteiligungen der HA umfassend ins öffentliche Licht gerückt. Sie wurde von Bgm. Müller und einigen Stadträten undemokratisch vorgeführt ohne die Fehler aus der Barwitzius Raumplanung anzuerkennen oder Ausgleichsmaßnahmen zu setzen.

Im Wahlkampf 2015 erhielt die Bürgerinitiative Unterstützung von der Opposition. Die neue Regierung versprach Zusammenarbeit auf Augenhöhe, setzte den Ortsvorsteher ab und ließ einen „Ortsbeirat“ wählen. 2016 ließ der Gemeinderat ein Stadtteilentwicklungskonzept unter Bürgerbeteiligung ausarbeiten. 3 Lösungsvorschläge wurden 2017 dem Gemeinderat (GR) übergeben:

- ▶ „Wie bisher, aber Nachlässe auf die Gemeindeabgaben“
- ▶ „Abtreten an Steinabrückl“ oder
- ▶ „Reintegration des Stadtbezirks“.

Der GR-Ausschuss entschied sich für Reintegration („HA-Relaunch“). Die Anträge wurden dem Magistratsdirektor übergeben.

Die Anträge der HA fanden sich auch Ende 2018 nicht im Stadtentwicklungsplan wider, worauf das Thema an die Landeshauptfrau herangetragen wurde. Der Bürgermeister stellte daraufhin die Abtretung der HA an Steinabrückl in den Raum, was aber im Zeitalter der Regionen/EU kontraproduktiv wäre. Eigentlich auch ein Affront, wenn man bedenkt, dass die Heideansiedler 50 Jahre lang sozial ausgehungert und monetär abgeschöpft wurden und dann, wenn sich jemand zur Wehr setzt, einfach verkauft wird. Schlussendlich wurde doch angeordnet, die HA in den STEP aufzunehmen. Ein Ergebnis liegt bis heute nicht vor.

Keine Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen

Keine Stadtregierung hat seit Bekanntmachung (2012) der Ausgrenzung der HA offiziell Stellung bezogen. Dieses Verhalten deuten wir als Zeichen einer Uralt-Politik bzw. des Desinteresses. Daher hat die Bürgerinitiative selbst ein Geschäftsmodell (Foullani-Plan) ausgearbeitet, das sich positiv auf unsere Prosperität und den Klimaschutz für Stadt und Umland auswirken kann - und das in einer Form, die einer 50.000 Einwohner-Stadt Österreichs entspricht.

Das Land NÖ schaut zu

Man braucht kein Einheimischer zu sein um das Missverhältnis zwischen Aushubdeponien und Siedlungsteil zu erkennen. Im Flächenwidmungsplan macht die enge Orts-/Siedlungsgrenze deutlich, dass es keine Gemeindestraße ins Zentrum gibt und dass Prosperität nicht möglich ist. Trotzdem wurden alle Raumplanungen vom Land NÖ abgenommen.

Es wurden 2 Wohnhausanlagen mit Fördermittel des Landes gebaut, obwohl es überhaupt keine soziale Infrastruktur gibt und für den Bau der Nordspange (B21) ein tiefer Trennungsgraben durch das Stadtgebiet gezogen wurde. Dabei wurden weder Gemeindestraße berücksichtigt, noch ein sicherer Übergang für Radfahrer oder Wildwechsel. Aber auch die Einbindung der Badener Straße in die Nordspange ist nicht leistungsfähig: viele Autofahrer nehmen nach wie vor den Weg durch die Badener Siedlung, statt über die Wiener Straße zu fahren. Mit ein Grund, warum auch die geplante Ostumfahrung skeptisch gesehen wird.

Aber nicht nur für die Natur war die B21 ein schwerwiegender Eingriff, auch der erste Eindruck von unserer Stadt hat gelitten. Jahrzehntlang hatte man den Eindruck durch eine Schottergrube zu fahren, erst jetzt entsteht spärlicher Bewuchs.

Die Rekultivierung des Lebensraums und Artenschutz im Steinfeld scheint für das Land überhaupt kein Thema zu sein. Eine diesbezügliche Anfrage des Ortsbeirates im Jahr 2016 an die „Abteilung Landwirtschaftsförderungen“ über die Landschaftsgestaltung mit Bäumen und Sträuchern verlief ergebnislos. Dies, obwohl der „Schotter-Schilling“ insbesondere aus unserer Gegend stammt.

DIE KOMMUNALE RAUMPLANUNG STEHT AUF ZWEI SÄULEN

Größtes Asset der Heideansiedlung ist der Freiraum. Er wird aber schlecht genutzt, da der ganze Stadtteil vergessen wurde. Verwaltungstechnisch gibt es aber nur wenig Handhabe, um sich gegen die ignorante Stadtpolitik zu wehren. Ohne großen Aufwand wäre nur die Ausgrenzung (fehlende Gemeindestraße ins Zentrum) beim **VwG** einklagbar.

Das seit dem 19. Jhdt. bestehende „ENTWICKLUNGSRECHT“ für Technik und Infrastruktur kann der Ortsteil nicht geltend machen, da die enge Siedlungsgrenze kein Wachstum zulässt und der Ortsteil immer eine Minderheit bleibt, die sich politisch NICHT behaupten kann. Wenn also der Bürgermeister nicht will, geht gar nichts. Dieses - von der Stadt herbeigeführte Problem müsste man beim **VfGH** anfechten.

Das auf Bewahrung und Schutz ausgerichtete „LEBENSRAUM-RECHT“ hingegen wurde erst in jüngster Zeit geschaffen und aufgebaut und es hatte – verständlicherweise – stets mit erheblichen Akzeptanz-Problemen zu kämpfen. Deregulierungs-/Liberalisierungstendenzen verstärken dieses Ungleichgewicht noch mehr. Daher hatte in der „klassischen“ Raumordnungsdisziplin die Landschaftsplanung nur eine begleitende Rolle inne, in den letzten drei Jahrzehnten ist jedoch ein markanter Bedeutungswandel des Natur- und Umweltschutzaspekts zu verzeichnen. *Auslösend waren Großinfrastrukturprojekte mit damit verbundenen Folgewirkungen wie Zersiedelung, Zerschneidung von funktionalen Zusammenhängen und das Verdrängen von naturnahen oder sensiblen Lebensräumen.* Veränderungen und Konflikte wie etwa der aktuell stattfindende Wandel in der Landwirtschaft, der voranschreitende Verlust an Biodiversität und ökologischer Funktionsfähigkeit von Landschaftsteilräumen oder die zunehmende Inanspruchnahme des Landschaftsraums für die Gewinnung von Kies oder erneuerbarer Energie belegen die gesellschaftspolitische Brisanz des Themenbereichs Landschaft. Neben der Verkehrs- und Infrastrukturplanung entwickelte sich der Natur- und Umweltschutz als zweiter wesentlicher raumbestimmender Faktor, den es in der hoheitlichen Planung und der Projektplanung zu berücksichtigen gilt (Quelle Knollconsult). Diese Art von Problemen fordern derzeit noch meist Bürgerinitiativen beim **Bürgermeister** ein.

Rechtliche Stellung der Landschaftsplanung

In Österreich und in der Schweiz hat die Landschaftsplanung keine konkrete rechtliche Verankerung, sondern ist Teil der Raumordnung, die sich als integratives Verfahrensmodell versteht mit der Aufgabe, die unterschiedlichen Raumansprüche zu koordinieren. In manchen Bundesländern gibt es das Instrument der Landschaftsplanung auf Gemeindeebene (Freilandleitbild, Landschaftskonzept, Freiraumkonzept), wobei Festlegungen bzw. Richtlinien bezüglich Qualitätsstandards oder zu bearbeitenden Inhalten weitgehend fehlen. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Qualität der Landschaftspläne.



In Deutschland ist die Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz verankert mit länderweisen Ausführungsgesetzen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen von der Länderebene bis auf die Ebene der Gemeindeplanung. Der kommunale Landschaftsplan ist verbindlich und beinhaltet eine große Palette an Umsetzungsmaßnahmen in einem hohen Detaillierungsgrad. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Koordinierung unterschiedlicher Nutzungsansprüchen und die Harmonisierung von Zielsetzungen komplexer als in Österreich oder in der Schweiz ist.

Die Eingriffs–Ausgleichsregelung scheint in Österreich im Sinne der nachhaltigen Wirkung auf die Eingriffe im Grünland ein patentes Instrument zur Konfliktminimierung zu sein. Ob NÖ die Implementierung in das Rechtssystem allerdings zulässt, lässt sich derzeit noch nicht sagen (Salzburg hat das Gesetz schon geändert).

Auf jeden Fall hätte die gesetzliche Eingriffs–Ausgleichsregelung dem ganzen Steinfeld gut getan und der Bürgerinitiative Heideansiedlung viel Ärger mit der Politik erspart.

Österreich ist Spitzenreiter in Europa beim Versiegeln von Grünland

Die Situation der Heideansiedlung ist wahrscheinlich einzigartig in Österreich. Aber Wiener Neustadt wird es nicht erspart bleiben, sich mit Klimaschutz- und Naherholungsmaßnahmen zu beschäftigen, zu stark hat die bisherige Wirtschaftspolitik und Landnutzung die Stadt verändert. Viele Brachen liegen ungenutzt herum und der Stadtentwicklungsplan (STEP 2030) scheint wieder nur den Wunsch der Partei zu entsprechen, die ihren eigenen Wandel noch nicht geschafft hat.

Wenn sich Wiener Neustadt auch im Herbst 2020 für einen „nachhaltigen Umgang mit Boden und eine sozial gerechte Landnutzung“ entschieden hat, werden sicher noch viele Jahre vergehen, bis die Heideansiedlung als Chance für die Lebensqualität der ganzen Stadtregion verstanden wird.

Was einen guten Bürgermeister ausmacht?

Wiener Neustadt tritt europäischem Bodenbündnis bei



Die HA ist das Zukunftsgebiet für Wiener Neustadt. Eine fertige Lösung werden nicht alle erleben, aber die Ungleichbehandlung der Anwohner muss JETZT ausgeglichen werden.

Da in der HA die höchsten Immissionswerte der Stadtbezirke entstehen (Kiesgewinnung/-verarbeitung (150 ha), die Mülldeponie (30 ha) und die Nordspange), wäre eine dementsprechende Landschaftsplanung ein guter Ansatz. Er würde den CO₂ Austausch kurzfristig reduzieren, die Lebensqualität der ganzen Stadt mittelfristig verbessern und die HA zum integrierten Stadtteil machen (siehe 4Lani-Park).

VORSCHLÄGE FÜR EINGRIFFS–AUSGLEICHSREGELUNGEN IN DER HA

Der Bau der Mülldeponie für 36 Gemeinden in den 1970er stellte einen nicht vermeidbaren Eingriff in die Natur dar und trennte die HA von der Stadt ab. Dieser Eingriff und der spätere Bau der B21 wären heute in dieser Form nicht mehr möglich, da weder ein Ausgleich für die Desintegration der HA erfolgte, noch naturschutzrechtlichen Maßnahmen für Verkehrsflächen und Deponien/Schottergruben gesetzt wurden.

2017 wurden die Anträge einer Arbeitsgruppe zur Gleichbehandlung der HA (HAre) vom Gemeinderat angenommen und auch einige Punkte (provisorisch) umgesetzt.

Der Furlani Plan wurde Anfang 2019 an das STEP-Team weitergeleitet.

Thema „Verbesserung der Lebensqualität“ (4LANI-Park)

Neben der Nahversorgung mit Bio-Nahrungsmitteln und Testmöglichkeiten von „Green Logistic“ geht es um ein Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Hierzu sollen verschiedene Flächen erworben und durch Rekultivierungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Die ökologisch höherwertigen Flächen sollen dann den Eingriff in Natur und Landschaft (Mülldeponie, Schottergruben, Nordspange) „ausgleichen“ und dauerhaft sichern/erhalten (→ Details unter 4Lani-Biotope)



1. Maßnahmen zur Energie-Erzeugung

- » Photovoltaik (Gemeinschaftsanlagen auf den Deponiehügeln)
- » Methangas (neuen Weg zur Umwandlung in Methanol nutzen?)
- » Erdwärme aus den Schottergruben

2. Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Um den erfolgten Eingriff in die Natur auszugleichen, sind eine Reihe unterschiedlicher Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der Deponie vorgeschlagen sowie deren Entwicklung und Pflege zu regeln:

- » Ankauf einer ausgekierten Schottergrube zur Anlage eines Badeteichs mit Feldhecken und innenliegenden Grünland (siehe Agenda Nord). Die Fläche ist nicht nur ein Trittstein im Biotopverbund mit Theresienfeld, sondern ist auch die Basis für ein Gewächshaus zur regionalen Versorgung mit Bio-Gemüse.
- » Anlage einer Obstwiese mit hochstämmigen Apfel- und Birnbäumen, Pflanzung von Feldhecken mit umgebendem Grünland (Hochzeitgarten). Die Fläche dient als Trittstein im Biotopverbund mit dem angrenzenden Europaschutzgebiet Natura 2000.
- » Artenschutzrechtliche Maßnahmen: Als Ausgleich für diverse Eingriffe zur Förderung der Ziesel, Zauneidechsen und Vogelschutz werden innerhalb und außerhalb des Deponiegeländes Maßnahmen durchgeführt. In enger Abstimmung mit Fachgutachtern

der Landespflege und des Artenschutzes erfolgen verstärkte Entwicklungsmaßnahmen zur artspezifischen Habitat Optimierung.

- » Durch die extensive Landnutzung inmitten der Ackerflächen wird der Trockenrasen zum Refugium der Tierwelt (siehe NÖ Managementkonzept Steinfeld)
- » Ebenso sind neue Habitats oder Habitat Elemente (z.B. Sandhaufen zur Eiablage, Totholz- und Steinhaufen als Versteckplätze) zu schaffen.

Thema „Programm für ländliche Entwicklung“ (Bundesaktivität)

Durch die Arbeit der Bauern ist eine Kulturlandschaft entstanden, die unser Österreich lebenswert macht. Sie wird durch unzählige Landschaftselemente geprägt, die von den Bauern gepflegt und erhalten werden. **Die Erhaltung der Landschaftselemente ist der Gesellschaft sehr wichtig und wird deshalb auch mit finanziellen Mitteln des »Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung« unterstützt.** Vielleicht haben Sie sich in Bezug auf Landschaftselemente manchmal die Frage gestellt, ob tatsächlich jeder Steinhaufen oder jeder Rain wichtig ist. Oder wie Landschaftselemente eigentlich die Wassererosion verhindern können. Oder warum man ein Landschaftselement nicht entfernen darf, obwohl es so viele in der Umgebung gibt. (BM Land/Forst)



Hecken sind Futter-, Nist-, Lebens- und Rückzugsraum. Ohne Hecken würde es etliche Tiere und Pflanzen nicht mehr geben. Sie schützen aber auch den ohnehin kargen Boden vor Erosion und verhindern Schneeverwehungen

Warum gibt es praktisch keine Landschaftselemente entlang der Felixdorfer Straße und Badener Straße? WER ÜBERWACHT DIE UMSETZUNG DER FÖRDERGELDER?

Ackerraine herauschinden ist kontraproduktiv.

Thema „Klimawandel – Anpassungsmodell“ (Bundesaktivität)

Vom Klima- und Energiefonds wurde in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) im Herbst 2016 das Förderprogramm Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) initiiert.



Ziel des Programmes ist es, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten, mittels Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die sich eröffnenden Chancen zu nutzen. *Die Aktion war von 2018-2019 begrenzt, wir gehen aber davon aus, dass eine ähnliche gestartet wird.*



Quelle: <https://klar-anpassungsregionen.at/klar-programm>

Aus WN wurde bisher KEIN Förder-Antrag zum Thema Umwelt/Klimawandel angemeldet, deshalb haben wir folgendes Konzept ausgearbeitet:

Modellregion „4Lani-Biotop“ einreichen

Der Einfluss des Schotterkegels der Piesting führt im Gebiet nördlich von Wr. Neustadt zu einer erhöhten Betroffenheit durch Trockenheit und Hitze. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind unumgänglich, ein Konzept wurde bereits ausgearbeitet (Fourlani-Plan). Darüber hinaus befinden sich weitere Gemeinden im Umfeld der Piesting. Alle befassen sich mehr oder weniger mit Klimaschutz und Energieeffizienz. Das Förderprogramm KLAR! wäre

eine sehr gute Ergänzung zum Furlani-Plan, da in der gesamten Modellregion auf die geänderten Klimabedingungen professionell eingegangen wird und so mehrere 4Lani-Biotope entstehen können. Damit können sich alle besser auf den Klimawandel vorbereiten und auch neue wirtschaftliche Chancen finden.

Beteiligte Gemeinden

Eggendorf; Theresienfeld; Wr. Neustadt, Wöllersdorf-Steinabrückl (Felixdorf; Lichtenwörth,)

Vision im Hinblick auf Klimawandelanpassung

Die Bevölkerung ist über den Klimawandel gut informiert und sieht die Anpassung an den Klimawandel als Chance für eine positive Veränderung. Im Bereich der Klimawandelanpassung hat die Region eine Vorbildwirkung für umliegende Gemeinden übernommen. Die umgesetzten Maßnahmen bringen nachhaltige Verbesserungen und sichern unsere Zukunft.

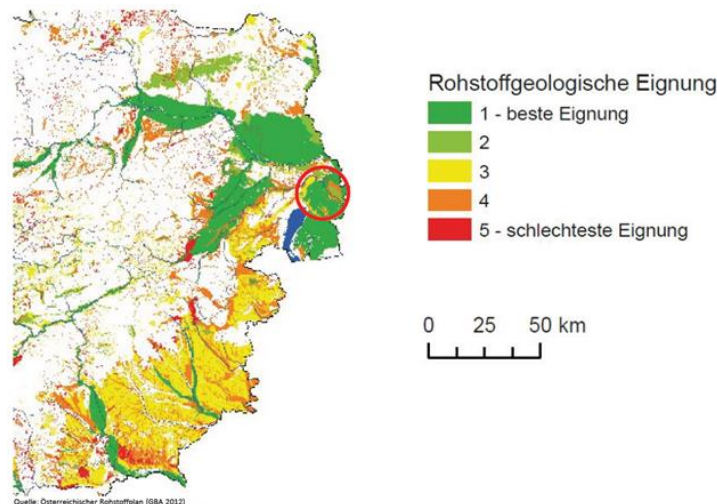
Konkrete Ziele der Region und erwartete Ergebnisse

- » Das Bewusstsein für Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der Region wird gesteigert.
- » Die Stakeholder im Bereich von Land-/Forstwirtschaft und Kiesindustrie/ Abfallbehandlung sitzen gemeinsam mit Experten an einem Tisch und erarbeiten einen klimawandelverträglichen, standortgerechten und umsetzbaren Bepflanzungsplan, umweltverträgliche Maßnahmen zur Schädlingsreduktion, sowie die Rekultivierung der Brachflächen als Ausgleichsmaßnahme für die Mülldeponie.
- » Im Bereich der Bauwirtschaft wird auf Anforderungen an Gebäude hingewiesen, die im Zuge des Klimawandels neu entstehen. Sowohl im Bereich von Neubauten wie auch von Gebäudesanierungen.
- » Renaturierungen von öffentlichen Flächen im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen durch den Klimawandel.
- » Die Aspekte des Klimawandels werden bei der öffentlichen Raum-/Landschaftsplanung berücksichtigt.

Nachnutzung von Schottergruben (Land NÖ und BMK)

Das Wiener Becken ist ein Hauptgebiet für die Gewinnung von Kies. Die Kies-Unternehmen haben sich weitgehende Abbaurechte und Flächen gesichert, die Lobby ist mächtig und international. Ihr Produkt hinterlässt tiefe Fußabdrücke, ohne dass sie proaktiv besondere Ausgleichsmaßnahmen treffen, auf der Seite des Gesetzgebers fehlt eine zentrale Funktion, die die Gemeinden auch praktisch unterstützt. Das bloße Einheben einer Landschaftsabgabe reicht nicht aus.

Die ersten Aktivitäten zum Thema Brachflächenrecycling in Österreich erfolgten erst im Jänner 2019, dabei wären gerade hier die schnellsten und billigsten Erfolge bei der CO₂ Reduktion zu verzeichnen



Die zweckgebundene NÖ Landschaftsabgabe kommt der HA nicht zu Gute

- » Zur Pflege, Erhaltung und Gestaltung der Landschaft Niederösterreichs erhebt das Land eine gemeinschaftliche Landschaftsabgabe für landschaftsverbrauchende Maßnahmen und Tätigkeiten (EUR 0,217 pro Tonne Kies/Sand).
- » Die Gemeinde, in der sich eine Gewinnungsstätte befindet, erhält einen Ertragsanteil in Höhe von 10 % der Landschaftsabgabe, die im Gemeindegebiet erhoben wurde.
- » Der Ertragsanteil des Landes dient zweckgebunden zur Mitfinanzierung des NÖ Landschaftsfonds. Projekte in den Gemeinden, in denen sich Gewinnungsstätten befinden werden vorrangig gefördert (man braucht nur z.B. dieses Konzept vorlegen).

Fazit: Es werden sehr hohe Erträge mit der Mülldeponie und den Schottergruben in der HA erwirtschaftet, aber dem Stadtbezirk selbst fließen keine Ausgleichsmaßnahmen zu - weder bei der Landschaftspflege noch bei sozialen Leistungen. Im Vergleich mit dem angrenzenden Steinabrückl wird dieses Desinteresse der Stadtpolitik besonders deutlich.

Aktivitäten der Länder / des Bundes

- » Das **Land Burgenland** ist Vorreiter in Sachen Landschaftsschutz (Niessl 2018). Die Parndorfer Platte wird als Best-Practice-Region in Österreich bei der Revitalisierung und Nachnutzung von Schotter- und Kiesabbauflächen bezeichnet.
- » Eine Studie aus 2018 **im Burgenland** besagt, dass 30% der genehmigten Abbaufäche außer Nutzung zu stellen sind (*das heißt, die Siedlungsgrenze der HA wurde viel zu eng gezogen und damit die Lebensqualität der HA eingeschnürt*).
- » In der HA und Feuerwerksanstalt wurden „Deponiehügel“ genehmigt, die auch in Markgrafneusiedl geplant sind. Bürgerinitiativen wollen das dort verhindern, da sie das typische Landschaftsbild im Marchfeld verändern und genug Schottergruben zum Zuschütten vorhanden sind. Die **NÖ Umweltschutz** unterstützt diesen Ansatz.
- » Auf jeden Fall soll eine einheitliche Vertragsgestaltung für die Vergabe der Betriebsgenehmigung erarbeitet werden, denn es entgeht den Gemeinden viel Geld. (Beispiele gibt es im Burgenland und Deutschland)
- » Neu ist das Thema „Brachflächenrecycling“. Dazu wurde im **Umweltbundesamt** im Jänner 2019 der erste Workshop abgehalten



Nachnutzung von Kiesgruben (Beispiel EUROQUARZ, Deutschland)

Durch den Abbau von Kies und Sand im Tagebau entstehen bei der Trockengewinnung freie Grubenräume. Diese Kiesgruben können entweder auf das Ursprungsniveau verfüllt und durch Auftrag von Mutterboden rekultiviert werden (I). Oder die Rekultivierung erfolgt auf der Abbausohle (II). Wird die Grube nicht verfüllt, kann sie auch der Natur, genauer: der natürlichen Sukzession überlassen werden (Renaturierung, III).

Die ausgesandeten Tagebaue dürfen nur mit reinem Bodenmaterial verfüllt werden. Bodenmaterial ist rein, wenn durch Feststoffanalysen festgestellt ist, dass die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung nicht überschritten werden. Das angelieferte Verfüllmaterial muss frei sein von verunreinigenden untypischen Beimengungen; von der Verfüllung sind Bodenmassen ausgeschlossen, von denen nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser ausgehen können (wassergefährdende Stoffe), ferner Abfälle im Sinne des Abfallgesetzes. Als Verfüllmaterial kommt im Wesentlichen Bodenaushub aus Baumaßnahmen und Ausschachtungen in Betracht. Anteile von weniger als 5% an Asche,

Bauschutt, u.ä. sind unschädlich. Oft wird die Verfüllung an ein spezialisiertes Unternehmen vergeben, das für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben dem Bergamt gegenüber unmittelbar verantwortlich ist (I).

Die steilen Hänge und Abbruchkanten müssen verflacht werden. Wenn die Gruben nach Beendigung des Abbaus offen bleiben, füllen sie sich meist mit Grundwasser und es entsteht ein Baggersee. Diese Seen werden (wie auch die Ziegelteiche) später als Fisch- oder Badesee genutzt und bei Eignung zum Teil als Erholungsgebiet. Auch Vogel- und Naturschutzgebiete können entstehen. Insbesondere in Flachwasserzonen, die sich oft durch das Wiedereinleiten von Feinsanden aus den Aufbereitungsanlagen bilden, bestehen hervorragende Lebensbedingungen für eine Vielzahl zum Teil bedrohter Arten. Wurde der Kies in einem Grundwasserstrom abgebaut, so bleibt der Baggersee auch im Winter eisfrei. Hier finden Wasservögel auch in strengen Wintern einen Ruheraum und eine Nahrungsquelle. Ehemalige Kiestagebaue werden auch als Flug-, Modellflug-, Golf- und Minigolfanlagen genutzt, andere als Motocross-Parcours, für Jugendfeste oder für Einsatzübungen. In den letzten Jahren entstehen zunehmend Photovoltaikanlagen auf den ehemaligen Abbauf Flächen (II und III).

Maßgebend für die Art der Wiederherrichtung des ehemaligen Tagebaus sind die Auflagen, die dem Tagebauunternehmen im Genehmigungsverfahren erteilt werden. Vorrangig werden dabei Ansprüche des Naturschutzes befriedigt, da der Abbau einen schwerwiegenden Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellt. Ob eine Endgestalt von Gruben, die ohne diese Auflagen ausgekieset wurden und nur brach herumliegen, nachträglich angeordnet werden kann, ist vom Land NÖ zu klären

Reallabor für Innovation und Regulierung (BMDW)

- ▶ Grüne Logistik ist ein bisher noch nicht ausreichend definierter Begriff, mit dem die ganzheitliche Transformation von Logistik-Strategien, -Strukturen, -Prozessen und -Systemen in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken zur Schaffung umweltgerechter und ressourceneffizienter Logistikprozesse. Sie verfolgt das Ziel durch Digitalisierung & Künstliche Intelligenz schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren = **Innovation**
- ▶ **Reallabore sind unverzichtbar**, um herauszufinden, welche Rolle autonome, KI-gestützte Flug-, Fahr- und Schwimmsysteme in den Verkehrs- und Logistiksystemen der Zukunft spielen werden. In Deutschland nutzt das Bundeswirtschaftsministerium einen abgewandelten, auf die Erprobung digitaler Innovationen ausgerichteten Ansatz für Innovation und Regulierung (englisch: regulatory sandbox). In zeitlich und zumeist räumlich begrenzten Experimentierräumen sollen neue Technologien und Geschäftsmodelle erprobt werden können, die mit dem bestehenden Rechts- und Regulierungsrahmen nur bedingt vereinbar sind. Durch die Nutzung von Experimentierklauseln sollen Erfahrungen gemacht werden können, noch bevor ein endgültiger gesetzlicher Rahmen festgelegt wird.

Wenn sich Wiener Neustadt um ein Reallabor bemüht, bekommt es Förderungen für die Regulierung innovationsoffener Techniken (gut für den Standort geeignet ist das Thema „Green Logistic“). Damit baut sich Neustadt das Image einer „realen“ Wissensstadt auf und zieht entsprechend innovative Firmen/StartUps an. Gleichzeitig kann die Stadtregierung selbst Vorreiter bei der Entflechtung von Individual- und Versorgungsverkehr werden. In diesem Sinne ist das BMDW erste Adresse für WN = **Regulierung**

Pro und Contra zum Landschaftsplan

„Einen Landschaftsplan, den brauchen wir nicht!“	„Im Gegenteil! Wir brauchen unseren Landschaftsplan!“
Wir brauchen keinen Landschaftsplan, wir kennen unsere Gemeinde!	Unser Landschaftsplan schafft Planungssicherheit für Unternehmen und unterstützt rasche Entscheidungen der Kommune.
Das kostet bloß wieder Geld und bringt nichts!	Unser Landschaftsplan sorgt für ein lebenswertes Wohn- und Arbeitsumfeld. Das ist auch ein Faktor für Firmenansiedlungen
Ein Landschaftsplan führt zu Einschränkungen für die Gemeinde und uns Bürger!	Unser Landschaftsplan koordiniert konkurrierende Flächen- und Nutzungsansprüche an Natur und Landschaft.
Der Landschaftsplan verhindert die Ansiedlung von Gewerbe und die Ausweisung von Bauland!	Unser Landschaftsplan schafft Voraussetzungen für eine flächensparende nachhaltige und ressourcenschonende Bauleitplanung.
Der Landschaftsplan vernichtet landwirtschaftliche Flächen und schädigt die Zukunft der Landwirte.	Unser Landschaftsplan trägt dazu bei, landwirtschaftliche Ziele wirkungsvoll zu unterstützen.
Wozu noch planen? Es ist doch schön bei uns!	Unser Landschaftsplan sichert und verbessert die Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft und kann eine landschafts-verträgliche Erholungsnutzung lenken.
Noch einen Plan?! Wir wissen ohnehin was wir wollen ...	Unser Landschaftsplan sichert und entwickelt die besonderen Qualitäten unserer Landschaft.
Wir brauchen keine Pläne, sondern konkrete Maßnahmen, die uns voranbringen!	Unser Landschaftsplan unterstützt die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele.
So ein Plan ist ohnehin veraltet, wenn man ihn braucht	Unser Landschaftsplan ist eine gut nutzbare Informationsplattform. Er hält aktuelle Daten sowie mittel- und langfristig gültige Informationen über Natur und Landschaft bereit.
So ein Landschaftsplan führt nur zu Streit! Und uns fragt sowieso keiner.	Mit unseren Landschaftsplänen beteiligen wir die Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde und fördern so den Gemeinnsinn.

Vorteile beim Brachflächenrecycling

allgemeine Vorteile	ökologische Vorteile
Reduzierung von Flächeninanspruchnahme	Vermeidung weiterer Versiegelung von Flächen
Umweltschutz durch Sanierung und Flächenerhalt	Keine weitere Zerschneidung der Landschaft
Vermeidung von Zersiedelungen	Vermeidung von zusätzlichen Schadstoffen & Lärmemissionen durch den Verkehr
	Sanierung von Altlasten - Dekontaminierung vor Ort
ökonomische Vorteile	soziale Vorteile
Vermeidung hoher Transportkosten	Keine Isolierung der „hausgebundenen“ Bevölkerung
Geringere Belastung des öffentlichen Haushalts	Verhinderung von Segregation (Absonderung)
Erhalt fruchtbarer Böden	Erhalt naturnaher Erholungsgebiete